

ANLAGE: 12 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6800/C3-1
 Stand: 28.04.2003

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100/A04	LK100/Z	Ø56.6-Ø67.1	56,6	Kunststoff	530	1975	02//03

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035
 OPEL / 0039
 OPEL / 7526

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASTRA-F-CARAVAN T92/Kombi	F854 e1*96/79*0075*.. e1*98/14*0075*..	40 - 100	185/55R15-81	22B	nicht Pirschauf.; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		40 - 110	195/50R15-81	QEG; 21M; 22B; 22D	
			195/55R15-83	QEG; 21M; 22B; 22D	
			205/50R15-85	QEG; 21M; 22B; 22D; 24J	
OPEL ASTRA-F T92	G065 e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*..	40 - 100	185/55R15-81	33H	Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	21B; 22B; 33H	
			205/50R15-82	21B; 22B; 33H	
OPEL ASTRA-F-CABR. T92/Conv	G372 e1*96/79*0076*..	52 - 85	185/55R15-81		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82		
			195/55R15	21B; 22B; 51G	
			195/55R15-83	21B; 22B	
OPEL ASTRA-F-CC T92	F857 e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*..	40 - 85	185/55R15-81	22B; 33H	Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		40 - 110	195/50R15-81	21M; 22B; 33H	
			195/55R15-83	21M; 22B; 33H	
			205/50R15-85	21M; 22B; 24J; 33H	
OPEL ASTRA-F-LFW	F972	42 - 55	205/50R15	21M; 22B; 24J; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			185/55R15-81	22B	
			195/50R15-81	QDY; 21M; 22B; 22D	
			195/55R15-83	QDY; 21M; 22B; 22D	
			205/50R15-85	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	

ANLAGE: 12 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6800/C3-1
 Stand: 28.04.2003

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..	48 - 92	185/65R15-88		Limousine; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 915; QEV
T98/NB	e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*..		195/60R15-88		
T98V	e1*97/27*0092*..		205/50R15-86	22L	
			205/55R15-87	22L	
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..	48 - 92	185/65R15-88		Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 915
T98V	e1*97/27*0092*..		195/60R15-88		
			205/50R15-86		
			205/55R15-87		

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 - 92	185/65R15	51G; 52J	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R15	51G	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93	e1*96/27*0053*.., e1*98/14*0053*..	33 - 78	195/45R15-78	22B; 24C; 24D; 33J; 367	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	22B; 24C; 24D; 33J; 367; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	43 - 92	185/55R15 82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 915
			195/50R15 82	22B	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CALIBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA - A	F406	85	195/55R15-84		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R15-87		
			205/55R15-87	22B; 24J	
		85 - 110	195/60R15	51G	
			205/50R15-85	24J; 54F	
			205/55R15	22B; 24J; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C	e1*98/14*0179*..	48 - 64	185/55R15 85	5EG	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 75I
COMBO-C- VAN	K886		185/60R15	51G	
			185/60R15 84	5EA	
			185/60R15 88		
			205/50R15 86	21M; 5EM	

ANLAGE: 12 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6800/C3-1
 Stand: 28.04.2003

Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-E	E023/2	40 - 95	185/55R15-81	22B; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 24J; 54F	
KADETT-E	E023/1	40 - 95	185/55R15-81	22B; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 24J; 54F	
KADETT-E-CABRIO	E388/1	55 - 85	185/55R15-81	22B; 381; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 24J; 381; 54F	
		85	185/55R15	22B; 381; 51G	
KADETT-E-CABRIO	E388	55 - 85	185/55R15-81	22B; 381; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 24J; 381; 54F	
KADETT-E-CARAVAN	D560	40 - 85	185/55R15-81	22B; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 24J; 54F	
KADETT-E-CARAVAN	D560/1	40 - 85	185/55R15-81	22B; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 24J; 54F	
KADETT-E-CARAVAN	D560/2	40 - 85	185/55R15-81	22B; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 24J; 54F	
KADETT-E-CC	D559/1	40 - 115	185/55R15-81	22B; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 24J; 54F	
KADETT-E-CC	D559	40 - 85	185/55R15-81	22B; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 24J; 54F	
KADETT-E-CC	D559/2	40 - 115	185/55R15-81	22B; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 24J; 54F	
		85 - 110	185/55R15	22B; 51G	
KADETT-E-LIEFERWAG	D591/2	40 - 66	185/55R15-81	22B; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 24J; 54F	
KADETT-E-LIEFERWAG	D591/1	40 - 62	185/55R15-81	22B; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 24J; 54F	
KADETT-E-LIEFERWAG	D591	40 - 74	185/55R15-81	22B; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 24J; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **TIGRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93 Coupe	e1*93/81*0014*..,	66 - 78	185/55R15	24J; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
	e1*95/54*0014*.., e1*98/14*0014*..		195/50R15-82	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	

ANLAGE: 12 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6800/C3-1
 Stand: 28.04.2003

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
VECTRA-A	E947	42 - 85	195/50R15-81	33J; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; QDC	
		42 - 95	195/55R15-83	33J		
			195/60R15	33J; 51G		
			195/60R15-87	33J		
			205/50R15-85	22B; 24J; 24M; 33J; 54F		
VECTRA-A	E947/1	42 - 85	195/50R15-81	33J; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P	
		42 - 95	195/55R15-83	33J		
			195/60R15	33J; 51G		
			195/60R15-87	33J		
			205/50R15-85	22B; 24J; 24M; 33J; 54F		
VECTRA - A-CC	E948	42 - 85	195/50R15-81	33J; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P	
		42 - 95	195/55R15-83	33J		
			195/60R15	33J; 51G		
			195/60R15-87	33J		
			205/50R15-85	22B; 24J; 24M; 33J; 54F		
VECTRA - A-CC	E948/1	42 - 85	195/50R15-81	33J; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P	
		42 - 95	195/55R15-83	33J		
			195/60R15	33J; 51G		
			195/60R15-87	33J		
			205/50R15-85	22B; 24J; 24M; 33J; 54F		
VECTRA - A-X	E951	65 - 85	195/50R15-81	54F	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P	
		65 - 95	195/55R15-83			
			65 - 110	195/60R15		51G
				195/60R15-87		
				205/50R15-85		22B; 24M; 54F
				205/55R15		22B; 24M; 51G
				205/55R15-87		22B; 24M
VECTRA - A-X	E951/1	85 - 95	195/55R15-83		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P	
		85 - 110	195/60R15	51G		
			195/60R15-87			
			205/50R15-85	22B; 24M; 54F		
			205/55R15	22B; 24M; 51G		
			205/55R15-87	22B; 24M		

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*..	55 - 85	195/60R15-87		10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-91		
			205/55R15-87		
			205/60R15-90		
J96/Kombi	e1*95/54*0044*..	60 - 85	195/65R15	51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;

ANLAGE: 12 OPEL
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6800/C3-1
Stand: 28.04.2003

Seite: 5 von 7

gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.

ANLAGE: 12 OPEL
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6800/C3-1
Stand: 28.04.2003

Seite: 6 von 7

- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 381) Das Fahrzeug darf aufgrund der Nacharbeiten an der Karosserie nicht mehr im Anhängerbetrieb eingesetzt werden. Die Anhängelast ist in den Fahrzeugpapieren zu streichen. Zusätzlich ist in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 33 ein entsprechender Vermerk einzutragen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 12 OPEL

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6800/C3-1

Stand: 28.04.2003

Seite: 7 von 7

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- QDC) Die Verwendung der Sonderräder an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 256 mm, Dicke 24mm bzw. 20mm) ist nur in Verbindung mit Bremssätteln des Herstellers ATE Typ FN 52/24, FN 54/24, FN 48/20 bzw. GM 18/20 ATE 871 zulässig.
- QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- QEG) Durch Nacharbeit des Federtellers ist im hinteren Radhaus eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- QEV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.